

4. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER STADT FEHMARN

FÜR DEN HOF SEELUST

NÖRDLICH DER KREISSTRAßE 63

ZWISCHEN GAMMENDORF UND KRUMMENSIECK

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Das Ziel der Planung besteht darin vier zusätzliche Ferienhäuser nördlich der Hofstelle und einen Aussichtsturm zu errichten. Dabei werden bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen versiegelt. Vorhandene Gehölze und Knicks bleiben im Plangebiet erhalten und werden durch eine Knickneuanpflanzung ergänzt. Mit der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes ist durch die Errichtung der Ferienhäuser im Wesentlichen der Belang a) Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt durch Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden. Durch eine Knickneuanpflanzung im Rahmen des Bebauungsplanes an der nördlichen Plangebietsgrenze werden die Eingriffe kompensiert. Nachteilige Umweltauswirkungen werden voraussichtlich nicht verbleiben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels zur Errichtung von vier Ferienhäusern scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.